

BUNDESRAT

Bericht über die 355. Sitzung

Bonn, den 15. Juli 1970

Tagesordnung:

Geschäftliche Mitteilungen	175 B	Prof. Dr. Schiller, Bundesminister für Wirtschaft	177 D
Zur Tagesordnung	175 D	Dr. Schaefer (Saarland)	179 B
Wahl eines Dritten Vizepräsidenten	175 D	Dr. Schlegelberger (Schleswig-Holstein)	181 B
Beschluß: Ministerpräsident Kubel (Niedersachsen) wird gewählt	175 D	Frau Dr. Elsner (Hamburg)	182 A
Gesetz über die Erhebung eines rückzahl- baren Konjunkturzuschlags zur Einkom- mensteuer und Körperschaftsteuer (Druck- sache 402/70) in Verbindung mit		Beschluß zu Punkt 1: Zustimmung ge- mäß Art. 84 Abs. 1 und Art. 105 Abs. 3 GG	183 C
Zweite Verordnung über steuerliche Kon- junkturmaßnahmen (Drucksache 401/70) . .	176 A	zu Punkt 2: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG	183 C
Dr. Heubl (Bayern)	176 A	Nächste Sitzung	183 C

Verzeichnis der Anwesenden

Vorsitz:

Vizepräsident Prof. Dr. Weichmann,
Erster Bürgermeister und Präsident des
Senats der Freien und Hansestadt Hamburg

Schriftführer:

Wolters (Rheinland-Pfalz)

Baden-Württemberg:

Dr. Schieler, Justizminister

Dr. Seifriz, Minister für Bundesangelegenheiten

Bayern:

Dr. Heubl, Staatsminister für Bundesangelegenheiten

Berlin:

Grabert, Senator für Bundesangelegenheiten

Bremen:

Thape, Senator für das Bildungswesen

Hamburg:

Frau Dr. Elsner, Senator, Bevollmächtigte der
Freien und Hansestadt Hamburg beim Bund

Hessen:

Dr. Strelitz, Minister des Innern

Hemfler, Minister der Justiz

Niedersachsen:

Partzsch, Sozialminister

Hellmann, Minister für Bundesangelegenheiten,
für Vertriebene und Flüchtlinge

Nordrhein-Westfalen:

Wertz, Finanzminister

Dr. Posser, Minister für Bundesangelegenheiten

Figgen, Arbeits- und Sozialminister

Dr. Kohlhase, Minister für Wohnungsbau und
öffentliche Arbeiten

Rheinland-Pfalz:

Wolters, Minister des Innern

Meyer, Minister für Landwirtschaft, Weinbau
und Forsten

Dr. Eicher, Minister für Finanzen und Wieder-
aufbau

Saarland:

Becker, Minister der Justiz

Dr. Schaefer, Minister für Wirtschaft, Verkehr
und Landwirtschaft

Schleswig-Holstein:

Dr. Schlegelberger, Innenminister und Stellver-
treter des Ministerpräsidenten

Von der Bundesregierung:

Prof. Dr. Schiller, Bundesminister für Wirt-
schaft

Dr. Reischl, Parlamentarischer Staatssekretär
beim Bundesminister der Finanzen

Dr. Schöllhorn, Staatssekretär im Bundesmini-
sterium für Wirtschaft

(A)

(C)

Stenographischer Bericht

355. Sitzung

Bonn, den 15. Juli 1970

Beginn: 10.03 Uhr

Vizepräsident Dr. Weichmann: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 355. Sitzung des Bundesrates.

Der Herr **Präsident** ist leider verhindert, die heutige Sitzung zu leiten, weil er zur Zeit die Befugnisse des Herrn Bundespräsidenten wahrnimmt; ich vertrete ihn. Ich darf wohl in Ihrer aller Namen unserem Präsidenten, der unlängst bei einem Autounfall nicht unerheblich verletzt worden ist, auch von hier aus gute **Wünsche** für baldige und völlige **Genesung** aussprechen.

(Beifall.)

(B)

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, habe ich Ihnen gemäß § 23 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung folgendes mitzuteilen:

Die **Niedersächsische Landesregierung** hat in Ihrer Sitzung am 8. Juli 1970 beschlossen, den Ministerpräsidenten Kubel und die Herren Minister Greulich, Prof. Dr. Heinke, Hellmann und Partzsch zu Mitgliedern, und die Herren Minister Bruns, Lehnert, Prof. Dr. von Oertzen und Schäfer zu stellvertretenden Mitgliedern des Bundesrates zu bestellen. Ich darf die neuen Mitglieder, auch soweit sie erneut in dieses Amt berufen sind, im Namen des Hauses hier herzlich willkommen heißen und uns gute Zusammenarbeit wünschen.

Die Mitgliedschaft der ehemaligen niedersächsischen Bundesratsmitglieder, der Herren Ministerpräsident a. D. Dr. Diederichs und Minister a. D. Hasselmann, Langeheine, Besselmann und Möller, ist ab 8. Juli 1970 erloschen. Ihnen allen, ganz besonders aber Herrn Kollegen Dr. Diederichs, danke ich im Namen des Hauses für die Mitarbeit hier im Plenum und in unseren Ausschüssen. Ministerpräsident Dr. Diederichs hat dem Bundesrat seit dem 26. November 1957 angehört. Er war im Geschäftsjahr 1963/64 Präsident dieses Hauses. Sie erinnern sich sicher gern an die weise und humorvolle Art, mit der er unsere Sitzungen zu leiten pflegte. Wir bedauern alle sehr, daß wir im Augenblick auf eine persönliche Verabschiedung dieses Politikers, die seinen Verdiensten

auch um dieses Haus angemessen wäre, verzichten müssen. Der Bundesrat wünscht ihm eine schnelle Wiederherstellung seiner Gesundheit.

Der **Ministerrat des Saarlandes** hat in seiner Sitzung am 14. Juli 1970 beschlossen, die Herren Ministerpräsidenten Dr. Röder sowie Minister Schnur und Becker zu Mitgliedern und die Herren Bulle, Scherer, Dr. Wicklmayer und Dr. Schaefer zu stellvertretenden Mitgliedern des Bundesrates zu bestellen. Auch diesen Mitgliedern gilt unser herzlicher Willkommensgruß und unser Wunsch für gute Zusammenarbeit.

Mit dem Beschluß des saarländischen Ministerrates sind die Herren Minister a. D. Simonis und Dr. Koch aus dem Bundesrat ausgeschieden. Sie kennen alle die Verdienste, die auch diese beiden Herren sich durch ihre Mitarbeit hier erworben haben. Auch ihnen spreche ich dafür den Dank des Hauses aus. (D)

Meine Damen und Herren, die vorläufige **Tagesordnung** für die heutige Sitzung haben Sie erhalten. Wir sind übereingekommen, sie um den Tagesordnungspunkt „Wahl eines Dritten Vizepräsidenten“ zu erweitern. Anträge oder Wortmeldungen zur vorläufigen Tagesordnung liegen mir im übrigen nicht vor. Ich kann daher wohl feststellen, daß das Haus die Tagesordnung in dieser Fassung billigt. — Das ist der Fall.

Wenn Sie damit einverstanden sind, rufe ich zunächst den neuen Tagesordnungspunkt:

Wahl eines Dritten Vizepräsidenten

auf. — Sie sind damit einverstanden.

Dieses Amt ist durch das Ausscheiden von Ministerpräsident a. D. Dr. Diederichs verwaist. Ich schlage Ihnen vor, für den Rest der Amtszeit des derzeitigen Präsidiums den niedersächsischen Ministerpräsidenten Alfred Kubel zum Dritten Vizepräsidenten zu wählen. Wer diesem Vorschlag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das ist einstimmig angenommen; es ist so **beschlossen**.

Wegen des Sachzusammenhangs rufe ich — mit Ihrem Einverständnis —

(A) Punkt 1 der Tagesordnung:**Gesetz über die Erhebung eines rückzahlbaren Konjunkturzuschlags zur Einkommensteuer und Körperschaftsteuer (Drucksache 402/70)**

und

Punkt 2 der Tagesordnung:

Zweite Verordnung über steuerliche Konjunkturmaßnahmen (Drucksache 401/70)

auf. Ist die gemeinsame Beratung recht? — Das ist der Fall. Wird das Wort gewünscht? — Das Wort hat Herr Minister Dr. Heubl.

Dr. Heubl (Bayern): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Der Herr Präsident hat den Bundesrat genau 18 Tage nach der letzten Sitzung einberufen, um die Vorschläge der Bundesregierung über konjunkturdämpfende Maßnahmen beschließen zu lassen.

Die erste Frage, die sich stellt, ist: Hat es einer solchen besonderen **außerordentlichen Sitzung** bedurft? Wäre es nicht bereits vor 18 Tagen — am 26. Juni — möglich gewesen, hierüber zu beraten?

Die Frage ist einfach zu beantworten: Natürlich, selbstverständlich wäre es möglich gewesen, wenn die Bundesregierung den Mahnungen und Warnungen in zahlreichen sachverständigen Berichten und Gutachten gefolgt und nicht acht Monate lang, zum Teil aus sehr durchsichtigen Gründen gezögert hätte, wirksame Maßnahmen zur Konjunkturdämpfung zu ergreifen.

(B) Wenn nicht schon am Beginn dieses Jahres, so spätestens mit dem Sondergutachten des Sachverständigenrates „Zur Konjunkturlage im Frühjahr 1970“ vom 9. Mai 1970 — also vor mehr als zwei Monaten — mußte die Bundesregierung auf jeden Fall wissen, daß ihre Prognosen im Jahreswirtschaftsbericht durch die tatsächliche konjunkturelle Entwicklung überholt waren. Der Sachverständigenrat erklärte unmißverständlich, daß das Ziel der Geldwertstabilität mehr denn je gefährdet sei, die Hauptwirkungen der Aufwertung schon im Jahre 1969 gelegen haben und — wenn überhaupt — nur einen geringen Vorhalteeffekt hatten und die Stabilität des Preisniveaus außergewöhnlich bedroht ist.

Die Bundesregierung mußte sich den Vorwurf des Sachverständigenrates gefallen lassen, trotz des Instrumentariums des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes die Chance verpaßt zu haben, „den Aufschwung in einen Pfad stetigen Wachstums einmünden zu lassen“. Diese Warnungen hat die Regierung in den Wind geschlagen. Sie hat es vielmehr in ihrem Nachtrag zum Jahreswirtschaftsbericht am 26. Mai 1970 abgelehnt, weitere konjunkturdämpfende Maßnahmen zu ergreifen, und dies wie folgt begründet: „Zur Zeit ist jene Bedingung nicht erfüllt, an die drei der fünf Forschungsinstitute in der Gemeinschaftsdiagnose vom 24. April 1970 ihren Rat knüpften, erforderlichenfalls zusätzliche Dämpfungsmaßnahmen zu ergreifen: eine Fortsetzung des Preisanstiegs in unverminderter Stärke.“

In der konjunkturpolitischen Debatte des Bundestages vom 3. Juni 1970 hat der Herr Bundeswirtschaftsminister sogar noch folgendes erklärt: „Unsere Stabilitätspolitik zählt sich preispolitisch bereits aus. Der Preisauftrieb bei dem privaten Verbrauch ist in den letzten Monaten deutlich schwächer geworden. Auch wenn wir — ich sage das deutlich im Namen der Bundesregierung — mit dieser Entwicklung noch nicht zufrieden sind, hier zeigt sich doch: die Wendung zum Besseren bahnt sich an.“ **(C)**

Grundsätzlich denselben Standpunkt hat Herr Kollege Schiller noch in der Bundestagssitzung vom 19. Juni 1970 vertreten. In dieser Sitzung erklärte er nämlich, daß sich „die Preisentwicklung zwar in den letzten Wochen deutlich verlangsamt“, daß es aber auch Hinweise gebe, „daß die Stabilisierung der Preise noch nicht endgültig sei“. Nunmehr müsse jeder „prozyklische Akzent“ in der gegenwärtigen Lage vermieden werden. Die Bundesregierung werde sodann „in Ruhe erneut die Lage prüfen“.

Dies war am 19. Juni; dann trat offenbar die Ruhe und auch die Prüfung ein. Wenn ich mich nicht irre, heißt das jetzt im neuen Sprachgebrauch „Denkpause“, doch nicht als Pause im Denken, sondern zum Denken.

Genau 16 Tage später, am 6. Juli, beschloß die Bundesregierung dann plötzlich doch konjunkturdämpfende Maßnahmen, deren beide Kernstücke uns heute vorliegen. In den Begründungen dieser beiden Vorlagen stehen keine überraschenden Konjunkturdaten, die Anlaß für eine so grundlegende Neuorientierung hätten sein können. Vielmehr akzeptiert jetzt die Bundesregierung endlich die Auffassung des letzten Gutachtens des Sachverständigenrates und die vielfach geäußerten Analysen der CDU/CSU-Opposition im Deutschen Bundestag. **(D)**

Wenn also keine neuen **konjunkturellen Daten** vorliegen, meine Damen, meine Herren, welche Daten sind es dann, die die Bundesregierung zu dieser besseren Einsicht bewegen haben?

Auch hier ist die Antwort einfach, so meine ich: das Datum ist der **14. Juni 1970** und das **Ergebnis der drei Landtagswahlen** dieses Tages. Hier hat die Bundesregierung ein Konjunkturdatum eigener Art erlebt, nämlich das ihrer eigenen „Konjunktur“ im Urteil der Wähler an diesem Tage.

Die Tatsache, daß die Bundesregierung nunmehr diese Maßnahmen vorschlägt, beweist zunächst einmal, daß ihre bisherigen Prognosen und Analysen der letzten Monate unzutreffend gewesen sind. Dazu kommt noch ein weiteres: Die acht Monate währende wahltaktisch und nicht ökonomisch motivierte Untätigkeit der Bundesregierung führt zwangsläufig zu der Befürchtung, daß die jetzt vorgeschlagenen Maßnahmen zu spät kommen, d. h. keinen ausreichenden konjunkturdämpfenden Effekt haben werden. Diese Gefahr besteht in der Tat. Denn der Konjunkturpolitik der Bundesregierung fehlt auch heute noch — man muß sogar feststellen: in verstärktem Maße — die Einheitlichkeit des Handelns. Sie ist in sich widerspruchsvoll und damit unglaubwürdig.

(A) **Steuerpolitische Maßnahmen und Haushaltsgestaltung** sind einander **entgegengesetzt**. Das ergibt sich aus folgendem.

Die Bundesregierung will durch Steuervorauszahlungen von Lohn- und Einkommensteuer dem Kreislauf der Wirtschaft Kaufkraft entziehen, im zweiten Halbjahr 1970 etwa 2,5 Milliarden DM. Doch im gleichen Zeitraum wird sie aus den bislang durch den vorläufigen Haushaltsvollzug zurückgestauten Bereichen des Bundeshaushalts verstärkt Mittel ausgeben müssen, die gerade in jenen Bereichen der Wirtschaft, nämlich im Hoch- und Tiefbau, wirksam werden, die ohnehin schon am stärksten von der Kostensteigerung betroffen sind.

Im kommenden Jahr werden sich die Verhältnisse noch verschlechtern. Dann könnte zwar die teilweise Aussetzung der degressiven Abschreibung, wie sie hier vorgeschlagen wird, positive Wirkungen erzielen, nämlich eine spürbare Einschränkung der privaten Investitionen. Doch gerade in diesem Zeitraum will die Bundesregierung ihre öffentlichen Investitionen gewaltig steigern und damit einen eindeutig prozyklischen Haushalt in Vollzug setzen, der bei weitem über das Wachstum des Bruttosozialprodukts hinausgeht.

Im ganzen gesehen wirkt also die Bundesregierung nicht der Überkonjunktur entgegen. Sie verlagert vielmehr nur die Lasten der Konjunkturdämpfung. Sie läßt sie einem Teil unserer Bürger auf, um selber auf dem Pfad der Ausgaben- und damit der Preis- und Kostensteigerung um so leichter voranschreiten zu können. Solche Beispiele

(B) untergraben die Grundlagen unserer Wirtschaft und unserer Gesellschaft. Woher will denn die Bundesregierung noch die Legitimation nehmen für ihren Anspruch gegenüber den Tarifpartnern, mit Lohnforderungen und Preissteigerungen künftig Maß zu halten, wenn sie nicht selber mit gutem Beispiel vorangeht? Und wie will sie im Fall wilder Streiks dann noch wirklich glaubwürdig auftreten? So kann man die Inflation nicht stoppen, so kann man die Überkonjunktur nicht überleiten in ein „gleichmäßiges, angemessenes Wachstum auf hohem Niveau“.

Sosehr die Bayerische Staatsregierung es begrüßt, daß sich die Bundesregierung überhaupt noch zu einer Aktion auf dem Gebiet der Konjunkturpolitik hat aufrufen können, so wenig kann sie über diese entscheidenden Mängel im Kern, in den moralischen Zentren der vorgeschlagenen Politik hinwegsehen.

Dazu kommt, daß auch einzelne Bereiche der vorgesehenen Regelung anfechtbar erscheinen, so zum Beispiel die fehlende Verzinsung der Steuervorauszahlungen und die wiederum wahltaktisch und nicht ökonomisch motivierte Verlagerung der Rückzahlung bzw. Verrechnung der Steuervorauszahlungen bis in das Jahr der Bundestagswahlen.

Die Bundesregierung hat im übrigen leider die auch heute noch im Schatten der Konjunktur stehenden **Zonenrandgebiete** nicht von den konjunkturdämpfenden Maßnahmen ausgenommen. Wie soll eine wirksame Strukturverbesserung in den Zonen-

randgebieten vor sich gehen, wenn in Rezessionszeiten die Mittel vorwiegend in die Ballungsgebiete geleitet werden, um einen möglichst raschen Aufschwungeffekt zu erzielen, und in Zeiten der Hochkonjunktur die Bremse im Zonenrandgebiet ebenso stark angezogen wird wie in den Ballungsgebieten? Ein Aufholen des Zonenrandgebiets gegenüber den anderen Regionen wird bei dieser Konjunktursteuerungspolitik einfach unmöglich gemacht.

Um wenigstens diese ins Auge springenden Mängel der Vorlage zu mildern und zu beseitigen, hat **Bayern die Anträge** auf angemessene Verzinsung, auf Verkürzung der Stilllegungsfrist und auf eine ergänzende, der besonderen Lage des Zonenrandgebietes angemessene Sonderregelung gestellt. Diese Anträge hatten stets das Ziel im Auge, die vorgesehenen neuen Belastungen für unsere Bürger erträglicher zu gestalten und sie klar und unmißverständlich von den dubiosen Gefilden des enteignungsgleichen Eingriffs abzugrenzen.

Wenn die Bundesregierung die Lasten der Konjunkturdämpfung gemeinsam mit den Bürgern tragen, wenn sie den Bundeshaushalt im Einklang mit den vorgesehenen konjunkturdämpfenden Maßnahmen gestalten und vollziehen würde, dann könnte auch die Bayerische Staatsregierung hier und heute zustimmen. Da aber die Bundesregierung das Dilemma weder lösen noch mildern wird, es vielmehr nur verlagert und verschleppt, bitte ich, wenigstens unsere Anträge anzunehmen. Sollte dies nicht der Fall sein, hat die Bayerische Staatsregierung beschlossen, sich der Stimme zu enthalten.

(D)

Vizepräsident Dr. Weichmann: Das Wort hat der Herr Bundeswirtschaftsminister.

Dr. Schiller, Bundesminister für Wirtschaft: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der heutigen Sondersitzung des Bundesrates beraten und beschließen Sie über den Gesetzentwurf zur Erhebung eines befristeten, rückzahlbaren Konjunkturzuschlags zur Einkommen- und Körperschaftsteuer und über die Zweite Verordnung über steuerliche Konjunkturmaßnahmen, d. h. über eine befristete Aussetzung der degressiven Abschreibung. Ich danke Ihnen, Herr Präsident, im Namen der Bundesregierung dafür, daß Sie diese **Sondersitzung einberufen** haben, und ich danke den Mitgliedern dieses Hohen Hauses dafür, daß sie die Mühe auf sich genommen haben, um diesen wichtigen Schritt des Gesetzgebers zur Wahrung der Stabilität unserer Wirtschaft zu vollenden.

Mit den Maßnahmen, die Sie heute beraten, betreten wir in der Bundesrepublik Deutschland **konjunkturpolitisches Neuland**. Wir nutzen zum ersten Mal die steuerpolitischen Instrumente des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes, um die konjunkturelle Entwicklung in ruhigere Bahnen zu lenken. Auch der befristete Konjunkturzuschlag zur Einkommen- und Körperschaftsteuer ist an den Vorschriften der §§ 26 und 27 des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes orientiert. Allein die Verpflichtung zur Rückzahlung erfordert ein neues Gesetz.

- (A) Wir haben uns zu diesen Schritt entschlossen, um die Belastung des Bürgers so gering wie möglich zu halten, und wir glauben, daß dieses Ziel die zusätzliche Mühe wert ist.

Meine Damen und Herren, die Bundesregierung will mit diesen Maßnahmen die **Entspannung** in der Wirtschaft **beschleunigen**. Das gilt für den Arbeitsmarkt ebenso wie für die Gütermärkte. Zwar wachsen die Aufträge nicht mehr in dem gleichen Tempo wie zu Beginn des Jahres; aber die hohen Auftragsbestände sind noch nicht abgebaut, im Gegenteil; das Volumen unerledigter Aufträge ist noch weiter gestiegen. Die Elastizität der Produktion läßt nach der nun zweijährigen Periode der Höchstleistung nach. Der Anstieg der Produktion und der Produktivität zeigt nach den vorangegangenen Rekordzunahmen eine langsamere Gangart.

Im übrigen hatte die Bundesregierung in ihrem Nachtrag zum Jahreswirtschaftsbericht vom Mai dieses Jahr eindeutig die **Bedingungen** geschildert, unter denen sie **zusätzliche Stabilitätsmaßnahmen** ergreifen würde. Diese Bedingungen scheinen der Bundesregierung nunmehr erfüllt. So lassen Preisindizes und Preiserwartungen neue Warnlampen aufleuchten. Der Anstieg des Preisindex für die Lebenshaltung hat sich im Juni wieder etwas beschleunigt. Der Index der industriellen Erzeugerpreise zeigt von Mai auf Juni eine Steigerung um 0,6%. Gegenüber dem Vorjahr beträgt die Verteuerung in diesem Bereich der industriellen Erzeugerpreise nunmehr 6,5%, und das ist einfach zu viel.

- (B) Die **steuerpolitischen Maßnahmen** sollen die Akzente in der Stabilisierungspolitik von den Staatsausgaben zur Steuerpolitik verlagern. Das ist ein neuer und mutiger Schritt. Aber eine Politik, die nach § 1 des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes u. a. ein stetiges Wachstum der Wirtschaft zum Ziel hat, kann nicht auf die Dauer die öffentlichen Investitionsausgaben zum Prellbock der Konjunktur machen.

Die Akzentverschiebung zur Steuerpolitik bedeutet nicht, daß die öffentliche Hand jetzt ohne konjunkturpolitische Rücksichten agieren wird. Die Bundesregierung hat sich in ihrem Stabilisierungsprogramm auch weiterhin auf ein konjunkturgerechtes Haushaltsgebaren festgelegt. Und im Grundsatz gilt dies auch für die kommenden Jahre, auch für die **Haushalte 1971** in Bund und Ländern. Diese Haushalte werden im Herbst in den Parlamenten noch zur Debatte stehen. Wir werden zu dieser Zeit auch Informationen über die Wirkungen der konjunkturpolitischen Maßnahmen haben, die hier und heute beraten werden, — Informationen, die unser Urteil erleichtern können.

Die Akzentverlagerung betrifft auch die geld- und kreditpolitischen Restriktionen der **Bundesbank**. Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die Bundesbank entlastet werden muß. Die Bundesbank hat das Maßnahmenpaket der Bundesregierung begrüßt. Sie wird sich sicher auf der heutigen Sitzung des Zentralbankrats damit befassen und über die Konsequenzen, die sich daraus ergeben, beraten.

Ein tiefgreifender Umschwung in der **Zinspolitik** (C) kann allerdings nicht von heute auf morgen geschehen. Aber die Bundesregierung hat mit ihrem Stabilisierungsprogramm die Voraussetzung für einen Zinsabbau geschaffen. Die Effizienz der steuerlichen Maßnahmen und die Entwicklung an den internationalen Geld- und Kreditmärkten werden für Zeitpunkt und Ausmaß des Zinsabbaus bestimmend sein.

Meine Damen und Herren, die Entwicklung der jüngsten Preisindizes zeigt deutlich, daß gehandelt werden muß. Eine Verzögerung der Maßnahmen in der gegenwärtigen Situation durch neue Beratungen würde niemandem dienen, der deutschen Wirtschaft nicht und nicht den Verbrauchern und Sparern.

Meine Damen und Herren, diesem Hause liegen **Änderungsanträge** des Freistaates **Bayern** zu dem Gesetzentwurf über die Erhebung eines rückzahlbaren Konjunkturzuschlags zur Einkommen- und Körperschaftsteuer und zu der Verordnung über die Aussetzung der degressiven Abschreibung vor. Lassen Sie mich kurz dazu Stellung nehmen:

1. Die **gesetzliche Rückzahlungsfrist** bis zum 31. März 1973 ist ein Gebot konjunkturpolitischer Vernunft. Der Konjunkturzuschlag wird längstens bis zum Juli 1971 erhoben. Er wird wahrscheinlich in Teilraten zurückerstattet, um einen einmaligen Nachfragestoß zu vermeiden. Um hierfür einen konjunkturell passenden und hinreichend langen Zeitraum zu finden, muß man Spielraum haben. Das ist der Sinn dieser Frist. Ein früherer Fristablauf würde uns möglicherweise zwingen, im konjunkturpolitisch falschen Zeitpunkt zusätzliche Kaufkraft freizugeben. (D) Außerdem heißt es im Konjunkturprogramm der Bundesregierung ausdrücklich — und wir haben das auch in den Ausschußberatungen ausdrücklich und nachdrücklich betont —, der Konjunkturzuschlag wird zum „frühestmöglichen Zeitpunkt unter Berücksichtigung der konjunkturpolitischen Lage“ zurückerstattet. Und die Regierung wird sich an diese Verpflichtung halten.

2. Eine marktgerechte **Verzinsung** des Konjunkturzuschlags ist nicht angebracht. Sie mindert den Dämpfungserfolg; denn sie könnte viele Steuerpflichtigen dazu verleiten, das Finanzamt als Sparkasse zu betrachten und dafür auf ihren Sparkonten weniger zu sparen. Die Nachfrage würde dann nur ungenügend eingeschränkt.

Es gibt aber auch einen anderen Grund, der gegen die Verzinsung spricht. Die Zinsen müßten aus den allgemeinen Steuermitteln gezahlt werden, das heißt, die steuerpflichtigen Bezieher unterer Einkommen, die wir heute aus sozialen Erwägungen von den konjunkturellen Dämpfungsmaßnahmen freistellen, müßten die nach zwei bis drei Jahren entstandene Zinslast für die Bezieher mittlerer und höherer Einkommen mitfinanzieren.

3. Zum dritten Änderungsvorschlag des Landes Bayern kann ich hier feststellen, daß die steuerliche Belastung der Investitionen das **Zonenrandgebiet** nicht trifft; denn die nach Branchen und Regionen gegliederten Sonderabschreibungen bleiben weiter

(A) bestehen; sie bleiben unberührt von der Aussetzung der degressiven Abschreibung. Das gilt für die Abschreibungen auf Schiffsinvestitionen ebenso wie für die Investitionen zur Reinhaltung von Luft und Wasser. Und das gilt gerade auch für die Sonderabschreibungen im Zonenrandgebiet, die alle unberührt bleiben. Das bedeutet: durch diese Regelung werden Investitionen im Zonenrandgebiet im Vergleich zum übrigen Bundesgebiet sogar relativ besser gestellt.

Den befristeten, rückzahlbaren Konjunkturzuschlag regional zu differenzieren, ist dagegen mit dem Grundsatz der einheitlichen und gleichmäßigen Besteuerung nicht zu vereinbaren. Außerdem, meine Damen und Herren, kann man mit einer Belastung von 1—2 % des Bruttoeinkommens auf elf Monate — und darauf läuft der Konjunkturzuschlag hinaus — nicht eine differenzierende Strukturpolitik betreiben; man kann damit nur eine globale Nachfragebeschränkung vornehmen. Hinzu kommt, daß das Zonenrandgebiet bereits von der Kürzung der öffentlichen Ausgaben ausgenommen worden war.

Ich darf Sie, meine Damen und Herren, aus den vorgetragenen Erwägungen bitten, die Anträge des Freistaates Bayern abzulehnen und dem Gesetz und der Verordnung in der vom Bundestag beschlossenen Fassung zuzustimmen.

Beide Maßnahmen sind in ihrem Umfang und ihrer zeitlichen Dauer jederzeit reversibel, wie es in dem Gesetzentwurf und in dem Entwurf der Verordnung niedergelegt ist. Sie können ausgesetzt werden, wenn die konjunkturelle Entwicklung dafür spricht.

(B) Das gilt auch für die Verschiebung des Steueränderungsgesetzes 1970. Die Gefahr einer konjunkturellen Übersteuerung besteht daher nicht.

Und diese Maßnahmen sind wirksam; denn sie sind auch ein deutliches Zeichen an die deutsche Wirtschaft und an die Bevölkerung, ein Zeichen dafür, daß Parlament und Regierung ihre **Verpflichtung zur Stabilität** ernst nehmen. Diese Maßnahmen werden in die Entscheidungen der Wirtschaft als ein neues Datum eingehen. Sie sind ein Signal an alle, die eigenen Ansprüche wieder auf jene Grenzen zurückzuführen, die uns durch die realen Wachstumsgegebenheiten unserer Wirtschaft gesetzt sind.

Meine Damen und Herren, die hier zur Abstimmung stehenden steuerlichen Maßnahmen sind in den Ausschlußberatungen dieses Hohen Hauses gebilligt worden. Die Bundesregierung hofft, daß auch Sie dem Programm Ihre Zustimmung nicht verwehren; denn dieses Programm ist ein eindeutiges und klares Wort für Stabilität und Wachstum.

Vizepräsident Dr. Weichmann: Das Wort hat Herr Minister Schaefer.

Dr. Schaefer (Saarland): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Vorlagen erfordern nach meiner Meinung eine zusätzliche Stellungnahme, insbesondere aus drei Gesichtspunkten: Zunächst ein Gesichtspunkt, der die allgemeine Wirtschaftspolitik und ihre Möglichkeiten betrifft, ein Gesichtspunkt,

der sich an den neuesten Entwicklungen orientieren sollte, und ein Gesichtspunkt, der sich aus der speziellen Interessenlage der Länder oder auch meines Landes ergibt.

Angesichts der bisherigen Ergebnisse der Konjunkturpolitik in den letzten Monaten könnte man es der Öffentlichkeit sicher nicht übelnehmen, wenn sie in Resignation geriete über die **Möglichkeiten**, die die **Wirtschafts-**, speziell die **Konjunkturpolitik** überhaupt hat. Ich glaube, es sollte deutlich gemacht werden, daß die in dieser Regierung vertretene Kombination von wirtschaftlichem Sachverstand und politischer Zielsetzung sicher in diesem kritischen Bereich, den wir soeben diskutieren, nicht überzeugende Ergebnisse gebracht hat, und es ist wohl die Feststellung am Platz, daß nicht jede denkbare Kombination von wirtschaftlichem Sachverstand und politischer Zielsetzung zwangsläufig zu den gleichen Ergebnissen hätte führen müssen. Die moderne Wirtschafts- und die moderne Konjunkturpolitik vermag mehr als die Regierung derzeit zu demonstrieren in der Lage ist. Man darf also in die Wirtschafts- und Konjunkturpolitik weiterhin Vertrauen haben.

Daran schließt sich wohl logisch die Frage an: Was eigentlich ist **Ursache** für diese **kritische Situation** und für die Vorlagen, die wir hier zu beraten haben? Ist es eine wirtschaftspolitische Materie, die nicht zu bewältigen war? Ist das ein Naturereignis, was vor uns steht? Gibt es neue Fakten, Tatsachen, Möglichkeiten, mit denen sich die Wirtschaftspolitik bislang nicht konfrontiert sah? Ist es ein neues Phänomen, das zu bewältigen ist? — Ich würde meinen, sicher nicht. Ungleichgewichts-Zustände sind nichts Neues, wenn sich auch unsere Erfahrungen nicht auf die Extreme erstrecken, die wir derzeit erleben.

Gibt es darüber hinaus vielleicht widrige Einzelumstände, die den Erfolg verhindert haben? — Ich wüßte nicht welche.

Hat es an Ratgebern und an Sachverständigen, an Meinungen gefehlt? — Ich erinnere an den Sachverständigenrat, an die Mehrheit der Konjunkturforschungsinstitute, nicht zuletzt an die Deutsche Bundesbank.

Hat es am Instrumentarium gefehlt? Hat es nicht ausgereicht? — Nun, wir alle zusammen sind der Meinung gewesen, das Stabilitäts- und Wachstumsgesetz habe das Instrumentarium nicht unbeträchtlich erweitert. Aber man konnte wohl auch davon ausgehen, daß es angewandt wurde, und vor allem, daß es rechtzeitig angewandt wurde.

Das alles können also die Gründe nicht sein. Es bleiben nach meiner Meinung **zwei Möglichkeiten** übrig. Entweder erlaubt die tatsächliche wirtschaftspolitische Zielsetzung dieser Regierung eine Vernachlässigung des Zieles der Geldwertstabilität, oder es sind in der Konjunkturpolitik Fehler gemacht worden, grobe Fehler.

Die Regierung versichert immer wieder, das Ziel der **Preisstabilität** werde von ihr nicht weniger

(A) respektiert als alle übrigen Ziele, also auch das der Vollbeschäftigung. Aber die Ergebnisse dieser ihrer Politik sind in diesem Punkte nicht überzeugend. Es gibt jüngste und neueste Stimmen, die das deutlich machen, wie etwa der Monatsbericht der Deutschen Bundesbank, heute zur Veröffentlichung freigegeben. Nicht, daß wir in der Entwicklung der **Lebenshaltungskosten** die Vierprozentgrenze erreicht haben. Die Bundesbank stellt ihre Betrachtung ab auf den Index der Großhandelspreise im Juni, den sie mit plus 1,6% angibt und der vergleichsweise zur Vorjahresperiode inzwischen bei plus 7,1% angelangt ist. Andererseits, so meint die Bundesbank, war das Mißverhältnis zwischen offenen Stellen und registrierten Arbeitslosen noch nie so ausgeprägt wie Ende Juni dieses Jahres.

Das sind die neuen roten Lampen, die allerdings nur für einige neu sind. Für mich sind es die alten roten Lampen, die allerdings jetzt auch für die etwas kurzichtigen Wirtschaftspolitiker in den Bereich der Wahrnehmung gerückt sind.

Ich muß daraus schlußfolgern, daß in der Konjunkturpolitik Fehler gemacht worden sind, und man muß ja sehenden Auges eine solche Vorlage diskutieren und über sie beschließen.

Von allen konjunkturpolitischen Maßnahmen dieser Regierung, glaube ich, kann man sagen, daß sie zu spät ergriffen worden sind, und es bestätigt sich die Erfahrungstatsache, daß eine **verfehlte Konjunkturpolitik** vor allem die Folge verpaßter Gelegenheiten ist, die man eben nicht wieder zurückerwarten kann.

(B)

Als es noch Zeit war, diese Preisentwicklung zu bekämpfen, sie wirksam und kurzfristig zu steuern, waren öffentliche Stellungnahmen dieser Regierung über die voraussichtliche Entwicklung geradezu serienweise von **falschen Ankündigungseffekten** begleitet; von Ankündigungseffekten, die eine völlig andere Verhaltensweise erwarten ließen, als sie dann tatsächlich eingetreten ist, und die es der Wirtschaft selbst schwer machten, festzustellen, zu erraten, zu prognostizieren, was diese Regierung denn nun eigentlich will, um ihr Verhalten entsprechend einzurichten und so zu einem gleichgerichteten Verhalten gegenüber der exzessiven Konjunkturentwicklung zu kommen. Falsche Ankündigungseffekte serienweise: Steuererleichterungen — keine Steuererhöhungen etc. Ich darf das als bekannt voraussetzen.

Als ein Eingreifen schließlich unvermeidlich wurde, hat es ganz sicher an einem umfassenden und konsistenten **Programm** mit den entsprechenden Signalwirkungen bei allen Beteiligten **gefehlt**. Es wurde Konjunkturpolitik nach der Salamtaktik gemacht, und in diesem Falle ist sie verfehlter denn je. Nach monatelanger Enthaltensamkeit und einem Rätselraten über das Regierungsprogramm kamen die Maßnahmen tropfenweise. Noch bis zur Gegenwart wird die Einstellung der Regierung so interpretiert, als vermeide sie konsequent jede Möglichkeit einer Minderbeschäftigung. Wie man exzessive Konjunkturauswüchse bekämpfen soll, wenn man

sich nicht klar dazu bekennt, auch eine Minderbeschäftigung zu riskieren, wird mir ein Rätsel bleiben und anderen auch. (C)

Nicht nur kein überzeugendes und konsistentes Programm, sondern, so meine ich, auch keine Abstimmung mit anderen oder mit allen Institutionen, die in unserem Land für die Konjunkturpolitik verantwortlich sind. Ein monatelanges Zuwarten der Bundesbank, ein Verschwenken kostbarer Zeit!

Man darf, glaube ich, davon ausgehen, daß, je später in die Konjunktur eingegriffen wird, um so höher die Risiken dieser Politik sind. Aneinandergereihte Einzelmaßnahmen, kein homogenes und konsistentes Programm und in ihren Wirkungen nicht sauber abgestimmte und dosierte Maßnahmen bergen die Gefahr unkontrollierbarer kumulativer Wirkungen in sich, die durchaus auch irgendwo zu einer Stabilisierungskrise ausarten oder ausufern können. Kostenbedingt weiter steigende Preise bei rückläufiger Nachfrageentwicklung führen eine Situation herbei, deren Folgen man in anderen Ländern derzeit studieren kann.

Dies alles vorausgeschickt, meine Damen und Herren, ist die Frage: Wie sind die Maßnahmen selbst, die jetzt verfügt worden sind, zu beurteilen? Selbstverständlich gehören in ein **Maßnahmenbündel** zur Nachfragedämpfung auch **steuerliche Maßnahmen**. Aber es bleibt die Frage offen: Welche Bedeutung kommt ihnen im Rahmen eines Gesamtprogramms, etwa im Zusammenhang mit der Geld- und Kreditpolitik, zu? Können sie diese in der derzeitigen Situation ernsthaft entlasten? Sind diese Maßnahmen eher alternativ oder eher kumulativ zu verstehen, und wo hört die Kumulation auf oder wo soll sie aufhören, wo soll die Entlastung anfangen? Wo ist die Grenze, an der man von der Bundesbank ein Einlenken erwarten kann? Ich sehe die Bewegungsfreiheit der Bundesbank nicht. (D)

Hinzu kommt die weitere Frage: Wie ist der **Entzugseffekt**, die private Nachfrage betreffend, den diese steuerlichen Maßnahmen ja haben, mit der allgemeinen Haushaltspolitik in Einklang zu bringen? Wie soll man sich hier ein Programm zusammenreimen oder -addieren, das wiederum aus der Einzelmaßnahme Steuererhöhung und etwa einem Haushaltsentwurf 1971 von plus 12% besteht? Noch immer, so würde ich meinen, keine Konsistenz in der übersehbaren voraussichtlichen Konjunkturpolitik!

Die Wirkung der **Aussetzung der degressiven Abschreibungen** muß bezweifelt werden. Im Einzelfall wird sie sicher hart wirken. Ob sie gesamtwirtschaftlich zu dem gewünschten Entzugseffekt und zur Verlagerung von Investitionen führt, muß abgewartet werden. Sicher ist das keinesfalls. In der Wirtschaft werden Investitionen im allgemeinen nach mittelfristigen Investitionsplänen durchgeführt oder, wenn Sie so wollen, durchgezogen. Um so wichtiger wäre es gewesen, rechtzeitig deutlich zu machen, daß die Aussetzung degressiver Abschreibungen in einem Konjunkturprogramm enthalten ist. Denn nur so konnte sich die Wirtschaft darauf

(A) einstellen und somit ihrerseits etwas zur Konjunkturdämpfung beitragen.

Darf ich noch einen Gesichtspunkt erwähnen, der nicht nur ein Gesichtspunkt meines Landes ist: Wir wissen, daß **Länder** und Regionen in ihrem Bemühen, ihre **Wirtschaftsstruktur** zu verbessern und zu modernisieren, immer wieder unter Globalmaßnahmen, unter steuerlichen, unter Aufwertungs- und unter kreditpolitischen Maßnahmen, zu leiden haben. Lassen Sie mich, um jedes Mißverhältnis zu vermeiden, hier noch einmal klar aussprechen, daß gesamtwirtschaftliche Ziele auch für die Länder, auch für mein Land immer Vorrang haben werden,

(Wertz: Hört! Hört!)

wenn es sich um Maßnahmen handelt, die nur global angewandt werden können. Aber hier hätte sich erstmalig in der Konjunkturpolitik die Chance geboten, etwa durch den Verzicht auf die Aussetzung der degressiven Abschreibung für bestimmte Regionen gleichzeitig die Strukturpolitik der Länder, etwa meines Landes, mit zu unterstützen. Ich teile nicht die Auffassung, daß die Aussetzung der degressiven Abschreibungen die verbleibenden Möglichkeiten nicht wesentlich beeinträchtigt. Das hätte sich ja kumulativ an Möglichkeiten angeboten. Hier wäre in der Tat eine Ausnahme für alle diejenigen am Platze gewesen, die sich natürlich in diesen Monaten darum bemühen, Erfolge in der regionalen Strukturpolitik zu erreichen.

Der rückzahlbare Zuschlag zur Einkommensteuer, um dessen **Verzinsung** es nach einem vorliegenden (B) Antrag geht, wäre sicher eher als eine besondere konjunkturpolitische Kategorie anzusehen, wenn er verzinst würde, und der Verdacht, daß es sich um eine kalte Steuererhöhung handle, wäre dann geringer.

Die Einstellung meines Landes zu den Vorlagen wird von folgender Überlegung bestimmt sein. Eine sachliche Berechtigung der vorliegenden Maßnahmen ist sicher zu bestätigen. Zu einem Maßnahmenbündel gehören steuerliche Maßnahmen, wenn es sich um die Konjunkturdämpfung in einem Stadium handelt, wie wir es derzeit erleben. Aber diese Maßnahmen erfolgen zu spät, um unmittelbare und kurzfristige Wirkungen auf die Preise zu haben, und sie erfolgen in einem Zeitpunkt, in dem sie für die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung, auch mittelfristig gesehen, nicht ohne erhebliche Risiken sind.

Dr. Schlegelberger (Schleswig-Holstein): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Namen der **Landesregierung Schleswig-Holstein** habe ich folgende **Erklärung** abzugeben.

Dr. Schlegelberger (Schleswig-Holstein): Im Namen der **Landesregierung Schleswig-Holstein** habe ich folgende **Erklärung** abzugeben.

Die Landesregierung Schleswig-Holstein stellt mit Bedauern fest, daß die Bundesregierung die zur Entscheidung anstehenden konjunkturpolitischen **Maßnahmen zu spät eingeleitet** hat. Durch diesen Mangel an Entscheidung zur richtigen Zeit ist die wirtschaftspolitische Grundlage, die noch vor einigen

Monaten solche Maßnahmen über alle regionalen (C) und parteipolitischen Erwägungen hinaus bedenkenlos begrüßenswert erscheinen ließ, entfallen. Die Wirksamkeit der nunmehr vom Bundestag mit Mehrheit beschlossenen Maßnahmen ist fragwürdig geworden. Sie muß im Hinblick auf die Entwicklung der Konjunktur mit Skepsis beurteilt werden. Das gilt besonders für das Land Schleswig-Holstein, in dem der Konjunkturverlauf schon heute andere Rhythmen aufweist als in den wirtschaftlichen Ballungsgebieten der Bundesrepublik, so daß zumindest in dieser Zeitphase eine **regional und sektoral differenzierte Konjunkturpolitik** notwendig gewesen wäre, weil sonst in diesen Räumen alle Ziele der Strukturpolitik letzten Endes Utopie bleiben.

Darüber hinaus sieht sich die Schleswig-Holsteinische Landesregierung veranlaßt, aus allgemeinen wirtschaftspolitischen Gründen ernste **Bedenken** gegen die geplanten Maßnahmen geltend zu machen.

1. Es fehlt an der **gesellschaftspolitischen Ausgewogenheit**. Das wird besonders deutlich im mittelständischen Bereich, wo eine doppelte Belastung durch den Konjunkturzuschlag auf die Einkommensteuer und durch die Aussetzung der degressiven Abschreibung eintritt, die in der Unternehmensrechnung des Mittelstandes ein höheres Gewicht hat als bei den Körperschaftsteuerpflichtigen Unternehmen.

2. Der vorgesehene **Zeitpunkt der Rückzahlung** des Konjunkturzuschlages zur Einkommen- und Körperschaftsteuer ist nicht überzeugend, da er nicht gesetzlich verbindlich an den künftigen Konjunkturverlauf gebunden ist, sondern dem politischen (D) Ermessen alle Möglichkeiten offenläßt. Die vorgesehene Maßnahme läßt sich aber nur vertreten im Blick auf die Bemühungen um die Wiederherstellung der Stabilität. Sie allein ist die Voraussetzung für die gesellschaftspolitisch so wichtigen Investitionen im Bildungs- und Infrastrukturbereich.

Die Landesregierung erkennt zwar an, daß zum erstenmal in einem konjunkturpolitischen Programm die strukturpolitischen Belange der schwach entwickelten Gebiete insofern Berücksichtigung fanden, als die **Sonderabschreibungen für das Zonenrandgebiet** von der Aussetzung der degressiven Abschreibung unberührt bleiben.

Die Landesregierung wäre auch bereit, über alle Bedenken hinweg dem Gesetz ihre Zustimmung zu geben, wenn die notwendigen flankierenden Maßnahmen, wie sie vorhin etwa von der Bayerischen Staatsregierung durch Herrn Staatsminister Heubl vorgeschlagen worden sind, die Zustimmung des Hauses fänden. Das gilt insbesondere für die Ausklammerung der Konjunkturzuschläge im Zonenrandgebiet. Gerade diese Maßnahme hat wegen der besonderen wirtschaftlichen Situation des Landes Schleswig-Holstein ein besonderes Gewicht. Sollte das Hohe Haus diesen Vorschlägen die Zustimmung versagen, sieht sich die Schleswig-Holsteinische Landesregierung zu ihrem Bedauern nicht in der Lage, dem Gesetz ihre Zustimmung zu geben; sie wird sich dann der Stimme enthalten.

(A) **Vizepräsident Dr. Weichmann:** Das Wort hat Frau Senatorin Dr. Elsner (Hamburg).

Frau Dr. Elsner (Hamburg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hatte eigentlich gar nicht vor, hier das Wort zu nehmen; aber nachdem die Debatte einen solchen Umfang angenommen hat, sollte, glaube ich, auch einer von uns, die wir hinter der Bundesregierung stehen, das Wort nehmen.

Zunächst darf ich mit Vergnügen feststellen, daß das **konjunkturelle Bewußtsein** bei uns allen, in allen Ländern und in der Gemeinschaft der Bundesrepublik, in den letzten Jahren ungeheuer gewachsen ist. Ich erinnere mich noch sehr gut an den Zeitpunkt, als diese Fragen an den Rand geschoben wurden und als die Maßnahmen, die heute hier von der Bundesregierung vorgeschlagen werden, überhaupt kein Echo bei irgend jemandem von uns fanden.

Ich darf ferner feststellen, daß die Länder allesamt wohl nicht mehr der Meinung sind, daß konjunkturpolitisch nichts zu geschehen habe. Ich darf vielmehr aus alledem, was meine Vorredner gesagt haben, entnehmen, daß jedermann der Meinung ist, daß eigentlich schon früher etwas hätte geschehen sollen und müssen. Auch ich bin dieser Meinung, ich schließe mich diesem Standpunkt durchaus an und glaube, daß, wenn wir heute etwas beschließen, das zu einem späten Zeitpunkt geschieht. So möchte ich jedem, der das hier gesagt hat, Recht geben.

(B) Aber wenn es zu einem späten Zeitpunkt geschieht, dann kann ich um so weniger verstehen, weshalb die Landesregierung Bayern einen Vorschlag macht, der von der Maßnahme an sich ein Stück wieder zurücknimmt. Ein solches Zurücknehmen bedeutet es, wenn wir der Bundesregierung eine **Terminierung** vorschreiben, die ihr die Möglichkeit einer flexiblen Handhabung beschränkt. Ich glaube, Herr Prof. Schiller hier sehr wohl verstanden zu haben, und Sie alle kennen die Vorlage zur Genüge, um zu wissen, daß hier nicht ein Termin festgesetzt ist, der eingehalten werden muß, sondern daß es sich um einen Endpunkt handelt, und bis zu diesem Endpunkt ist für die Regierung eine Flexibilität der Möglichkeiten gegeben, die mir unter den gegebenen Umständen absolut notwendig erscheint.

Zur Frage der **Verzinsung** möchte ich genauso sagen, daß wir gerade im Länderinteresse, das wir alle ja hier vertreten, nicht das, was immer gemeinhin als ein Entsparen bezeichnet wird, noch dadurch fördern dürften, daß wir hier eine Verzinsung der Steuervorauszahlungen vornehmen und damit den Kapitalmarkt beeinträchtigen. Ich halte das für außerordentlich gefährlich. Wenn Sie eingehend darüber nachdenken, müssen Sie sich dem eigentlich anschließen, um so mehr, als ja jedes Land in derselben Lage ist, daß es angesichts der Preis- und Kosteninflation in der Tat kaum noch seine eigenen Investitionsvorhaben durchführen kann und in außerordentliche Schwierigkeiten geraten ist, so daß wir alle sehr darauf sehen müssen, daß der Kapital-

markt so bald wie möglich in Ordnung kommt. Dazu (C) aber sind meines Erachtens alle diese Maßnahmen unbedingt erforderlich.

Zur Frage der **Zonenrandgebiete** kann ich zwar sehr wohl verstehen, daß man sich sagt, in einer so guten konjunkturellen Situation könnten hier die Strukturmaßnahmen vielleicht besonders Platz greifen, tatsächlich werden aber die Zonenrandgebiete gegenüber dem bisherigen Zustand nicht benachteiligt, sondern der Vorteil, den sie haben, wird im Grunde aufrechterhalten. Dadurch, daß wir andere Investitionen hinauszuschieben versuchen, können wir den Zonenrandgebieten sehr wohl nutzen.

Ich möchte trotzdem sagen: Selbst wenn das nicht der Fall ist — Herr Heubl, Sie sehen mich daraufhin an —, handelt es sich hierbei um einen Aufschub von insgesamt sieben Monaten, der nun wirklich nicht anders zu bewerten ist denn als ein konjunktureller Aufschub, als eine Atempause und der damit keinen Einbruch in irgendwelche anderen wirtschaftlichen Pläne bringen kann.

Lassen sie mich ein Wort zu dem sagen, was hier von dem Vertreter des Saarlandes gesagt worden ist. Ich halte es für außerordentlich gefährlich, wenn wir in der Bundesrepublik wiederum **mit dem Gedanken der Rezession**, sei es auch nur als einer Drohung, **spielen**. Das können wir uns angesichts der Gesamtlage unserer Wirtschaft, aber auch angesichts des Fortschritts und des Wachstums — ich brauche das Wort Wachstum jetzt absichtlich — innerhalb der Gemeinschaft der europäischen Staaten einfach nicht leisten. Wir würden uns noch einmal einen Wachstumsverlust aufladen, wie wir ihn schon einmal haben hinnehmen müssen, der meines Erachtens innerhalb des Gesamtkonzerts, in dem wir uns befinden, außerordentlich gefährlich wäre, ganz abgesehen davon, daß er für die Arbeitnehmerschaft eine wesentlich größere Erschwerung wäre als das, was wir ihr jetzt mit der Steuervorauszahlung zumuten. (D)

Und ein Letztes: Das Stabilitätsgesetz gibt der Regierung das Recht, **Steuererhöhungen** vorzunehmen. Wenn wir uns mit **Steuervorauszahlungen** beschieden haben, so ist das im Grund eine Mäßigung gegenüber dem, was gesetzlich möglich ist, und gegenüber dem, dem Sie alle zugestimmt haben. Wenn wir von einer Verzinsung nun absehen, dann ist das immerhin nicht so schwerwiegend, als wenn wir in der Tat eine Steuererhöhung durchgeführt hätten.

In den Ausführungen meiner Vorredner war die Beurteilung der Situation zwischen Schleswig-Holstein, Bayern und dem Saarland keineswegs einheitlich; allein die **Beurteilung der konjunkturellen Situation** war da bereits sehr **unterschiedlich**. Ich möchte das auch als Entschuldigung für die Bundesregierung gelten lassen, die ihrerseits vielleicht auch nicht immer die gleiche Plattform für die Beurteilung hat bekommen und finden können, wie das den Vertretern der Länder auch nicht anders ging.

Vizepräsident Dr. Weichmann: Wird das Wort noch gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

(A) Meine Damen und Herren, der Bundesratspräsident hat nur eine Funktion und keine Meinung. Aber ich glaube doch feststellen zu können, daß der Bundesrat ein der Bedeutung der Stunde angemessenes, hochinteressantes ökonomisches Kolloquium hier geführt hat.

Ich komme nunmehr zur **Abstimmung**, und zwar zunächst zu **Punkt 1** der Tagesordnung. Die Ausschüsse empfehlen übereinstimmend, dem Gesetz zuzustimmen. Außerdem liegt ein Antrag des Freistaates Bayern in Drucksache 402/1/70 vor, den Vermittlungsausschuß aus mehreren Gründen anzurufen.

Gemäß § 31 der Geschäftsordnung habe ich zunächst allgemein festzustellen, ob eine Mehrheit für die Anrufung des Vermittlungsausschusses vorhanden ist. Wer also für die Anrufung des Vermittlungsausschusses stimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das ist die Minderheit. Damit entfällt die Abstimmung über die einzelnen Anrufungsgründe.

Wir haben nunmehr über die Empfehlung der Ausschüsse zu befinden, dem Gesetz zuzustimmen.

Wer sich diesem Vorschlag anschließt, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Wir stimmen nunmehr über **Punkt 2** der Tagesordnung, also die Verordnung, ab. Die Ausschüsse

empfehlen wiederum gleichlautend, der Verordnung (C) zuzustimmen. Außerdem liegt ein Antrag des Freistaates Bayern in Drucksache 401/1/70 vor. Wer diesem Landesantrag folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

Ich rufe nunmehr die Ausschußempfehlung auf, der Verordnung ohne Änderung zuzustimmen, und bitte hierzu um Ihr Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat demgemäß **beschlossen**, dem **Gesetz über die Erhebung eines rückzahlbaren Konjunkturzuschlags** gemäß Art. 84 Abs. 1 und 105 Abs. 3 GG sowie der **Zweiten Verordnung über steuerliche Konjunkturmaßnahmen** gemäß Art. 80 Abs. 2 GG **zuzustimmen**.

Meine Damen und Herren, ich darf Ihnen herzlichst einen guten und, wie ich glaube, wohlverdienten Urlaub wünschen. Möge uns die Bundesregierung nicht noch eine Sondersitzung bescheren!

(Heiterkeit.)

Die **nächste Sitzung** findet am 2. Oktober, vormittags 10 Uhr statt, wie bereits mitgeteilt.

Ich schließe die Sitzung.

(Ende der Sitzung: 11.06 Uhr.)

Feststellung gemäß § 34 der Geschäftsordnung

Einsprüche gegen den Bericht über die 354. Sitzung sind nicht eingelegt worden; damit gilt der Bericht gemäß § 34 der Geschäftsordnung als genehmigt.

(B)

(D)